



### **Sektion.**

Alle sprechen von Energiesparen und von Nachhaltigkeit – Ihr Kaminfeger hilft Ihnen dabei  
[Seite 7 und 9](#)



### **100pro!**

Bereit für die kaufmännische Reform im Sommer 2023?  
[Seite 25](#)

## **Wir wollen unsere Kurse in hervorragender Qualität anbieten**

Die Wirtschaftskammer bietet eine breite Palette von Kursen an, die speziell auf die Bedürfnisse der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet sind. Die Kurse erfreuen sich grosser Nachfrage, wie Bereichsleiterin Alexandra Meier im nachstehenden Interview ausführt.

## Energievorschriften für Gebäude – Gezielte Massnahmen für mehr Energieeffizienz, Eigenversorgung und Klimaschutz

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 14/2023 will die Regierung die Ziele der Klimastrategie 2050 umsetzen sowie den beiden Motionen des Landtags zur Einführung einer Photovoltaik-Pflicht (PV-Pflicht) nachkommen. Dabei hat die Regierung die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung weitgehend berücksichtigt und Ausnahmen für begründete Fälle vorgesehen. Der Landtag beschäftigt sich im März 2023 in erster Lesung mit dem Bericht und Antrag.

### Ausgangslage

Liechtenstein hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, ist der Energiesektor zentral. Dieser verursacht 80 Prozent der Emissionen in Liechtenstein und hat entsprechend im Klimaschutz oberste Priorität. Durch den Ukraine-Krieg wurde Europa seine Abhängigkeit von russischem Gas deutlich vor Augen geführt – Energie wird schonungslos als Waffe eingesetzt. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern ist somit nicht nur für die Klimapolitik entscheidend, sondern auch für die Versorgungssicherheit in unserem Land.

Mit der Klimastrategie 2050 hat Liechtenstein seine Klimaziele erhöht und zusätzliche Massnahmen wie den Umstieg auf umweltschonende Heizungen sowie die Einführung einer PV-Pflicht auf Neubauten und bei Dachsanierungen beschlossen.

Der vorliegende Bericht und Antrag Nr. 14/2023 sieht nun konkrete Vorschriften zur Umsetzung dieser Massnahmen vor.

### Schwerpunkte der Vorlage

Die Schwerpunkte des Berichts und Antrags Nr. 14/2023 liegen zunächst in der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, insbesondere im Bereich Wärmeerzeugung und Gebäudedämmung. Die Regierungsvorlage sieht zudem unter gewissen Umständen eine PV-Pflicht sowie den schrittweisen Umstieg auf umweltschonende Heizungen vor. Schliesslich sind Verfahrenserleichterungen bei der Installation von Luftwärmepumpen vorgesehen.

### Einführung PV-Pflicht

Die vom Landtag am 6. April 2022 überwiesenen Motionen zur PV-Pflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten werden in der Vorlage umgesetzt. Ab 1. Januar 2024 soll beim Neubau und bei umfassenden Dachsanierungen die Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bestehen. Zudem sollen bis 2035 sämtliche bestehenden Nicht-Wohnbauten, namentlich Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsgebäude, mit PV-Anlagen ausgestattet sein.

Bislang werden erst circa 20 Prozent der geeigneten Dachflächen in Liechtenstein für die Erzeugung von Solarstrom genutzt. Mit der gesetzlichen PV-Pflicht soll das ungenutzte Potenzial auf den Dächern weiter erschlossen werden. Zudem sollen baurechtliche Hürden abgebaut werden.

### PV-Pflicht für Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten

Landtag hat am 6. April 2022 zwei Motionen zur PV-Pflicht an die Regierung überwiesen:

- «Photovoltaik auf jedem Dach»
- «Photovoltaik-Pflicht für Nicht-Wohnbauten»

Vorlage dient der Umsetzung der Motionen und sieht Folgendes vor:

- Für Neubauten und grössere Dachsanierungen gilt die PV-Pflicht ab 1. Januar 2024
- Für Nicht-Wohnbauten besteht eine Pflicht, die Dächer bis zum Jahr 2035 mit PV-Anlagen zu belegen

Die Regierungsvorlage sieht in bestimmten Fällen Ausnahmen von der PV-Pflicht vor, bspw. bei ungenügender Sonneneinstrahlung, unverhältnismässig teurer Stromnetzanschlussleitung oder denkmalgeschützten Gebäuden. Somit sollen PV-Anlagen nur dort installiert werden, wo es auch sinnvoll ist.

### PV-Pflicht – Ausnahmen

Die PV-Pflicht kennt folgende Ausnahmen:

- ineffiziente PV-Anlage wegen ungenügender Sonneneinstrahlung oder aufgrund der Ausrichtung
- kein leistungsfähiger Stromnetzanschluss vorhanden bzw. im Vergleich zur PV-Anlage unverhältnismässig teure Stromnetzanschlussleitung
- denkmalgeschützte Gebäude

### Umstieg auf umweltschonende Heizsysteme

Öl- und Gasheizungen verursachen 35 Prozent der klimabelastenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in Liechtenstein. Über 70 Prozent der 11 000 Gebäude in Liechtenstein werden noch fossil, d.h. mit Öl oder Gas, beheizt. Die Klimaneutralität bis 2050 ist nur erreichbar, wenn ca. 300 fossile Heizungen pro Jahr ausgetauscht werden. Der aktuelle Schnitt beträgt jedoch lediglich 100 Stück pro Jahr. Das Tempo beim Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme muss daher dringend erhöht werden. Entsprechend sieht die Regierungsvorlage vor, dass ab 1. Januar 2024 keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr eingebaut werden.

### Umstieg auf umweltschonende Heizungen

- Über 70% aller Gebäude in Liechtenstein werden fossil beheizt.
- Öl- und Gasheizungen sind für 35% der Treibhausgasemissionen verantwortlich.
- Klimaneutralität 2050 nur erreichbar, wenn ca. 300 fossile Heizungen pro Jahr ausgetauscht werden (aktueller Schnitt 100/Jahr).
- Absenkpfad CO<sub>2</sub>-Emissionen kann aktuell nicht eingehalten werden.

Das **Tempo** zum Umstieg auf umweltschonende Heizungen muss **erhöht** werden.

Doch auch hier sind mehrere Ausnahmen vorgesehen.

Im Fall des Ersatzes einer bestehenden Heizungsanlage ist der Umstieg auf ein umweltschonendes System nur dann verpflichtend, wenn es technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Weiter greift eine Härtefallregelung, wenn Hauseigentümer die Investitionskosten eines Umstiegs nicht tragen können. Diese sieht einen Aufschub der Umstiegspflicht vor.

Zudem ist eine Ausnahme vorgesehen, wenn der Anschluss an ein thermisches Netz (Fernwärmenetz) bereits vertraglich vereinbart ist.

Schliesslich sind denkmalgeschützte Gebäude sowie industrielle Heizungen, wenn diese zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energien betrieben werden, ausgenommen.

### Umstieg auf umweltschonende Heizungen – Ausnahmen

- Der Umstieg auf umweltschonende Heizungen kennt folgende Ausnahmen:**
- Umrüstung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar.
  - Anschluss an Fernwärme geplant.

## BERICHT UND ANTRAG

### DER REGIERUNG

### AN DEN

### LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

### BETREFFEND

### DIE ABÄNDERUNG DES BAUGESETZES (BAUG), DES

### ENERGIEEFFIZIENZGESETZES (EEG) UND DES

### ENERGIEAUSWEISGESETZES (ENAG)



Den kompletten Bericht finden Sie mit folgendem Link oder QR-Code:  
[https://www.llv.li/files/srk/bua\\_014\\_2023\\_gebauderichtlinie-ii\\_def.pdf](https://www.llv.li/files/srk/bua_014_2023_gebauderichtlinie-ii_def.pdf)

- Bei industriellen Heizungen, wenn 70% erneuerbar.
- Denkmalgeschützte Gebäude.
- Finanzieller Härtefall.

gehen. Der Lärmnachweis für eine Luftwärmepumpe soll daher auch in Zukunft erbracht werden müssen.

### Attraktive finanzielle Förderungen

Die finanziellen Förderungen von Land und Gemeinden für PV-Anlagen gelten trotz verbindlicher Vorschriften weiter. Ebenso wird Solarstrom, der ins Netz eingespielen wird, attraktiv vergütet und durch eine Mindestvergütung abgesichert.

Auch der Austausch einer fossilen Heizung bei bestehenden Gebäuden soll bis 2030 weiterhin finanziell gefördert werden. Bei Neubauten sind erneuerbare Heizsysteme auch ohne Förderungen wirtschaftlich. Daher sollen die Förderungen für Heizungen im Neubau ab 1. Januar 2024 entfallen.

### Verfahrensrechtliche Erleichterungen

Um den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme zu beschleunigen, soll künftig für die Installation einer Luftwärmepumpe keine Baubewilligung mehr notwendig sein. Analog zu PV-Anlagen in Bauzonen soll auch für Wärmepumpen nur noch das vereinfachte Anzeigeverfahren zur Anwendung kommen. Die Verfahrenserleichterung soll jedoch nicht zulasten der Rechte der Nachbarschaft

### Erneuerbare Energieversorgung als Standortfaktor

Trotz der grosszügigen finanziellen Förderungen erfolgt die Energiewende in Liechtenstein zu langsam. Förderungen allein genügen für die Erreichung der Klimaziele nicht. Verbindliche Vorgaben sind daher notwendig, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern und die Energieversorgung des Landes zu stärken. Ähnliche Regelungen befinden sich in anderen europäischen Ländern in Planung oder sind bereits umgesetzt. Dies vor dem Hintergrund, dass eine erneuerbare Energieversorgung langfristig kostengünstiger und ein zunehmend wichtiger Standortfaktor ist.

### Fragen und Antworten

Mit der PV-Pflicht und dem Umstieg auf umweltschonende Heizsysteme sollen Liechtensteins Gebäude künftig verlässlich und klimaschonend mit Energie versorgt werden. Die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit diesen Neuerungen werden unter folgendem Link beantwortet:

<https://www.regierung.li/files/attachments/2023-02-08-qa-gebauderichtlinie.pdf?t=638125066337156631>